Dahlem Nikolassee Wannsee

WUB Zehlendorf WÄHLERGEMEINSCHAFT UNABHÄNGIGER BÜRGE

Juli 1979

Düppel-Klage in Washington

Sieben deutsche und amerikanische Staatsbürger haben vor dem Bundesgericht in Washington erneut Klage gegen das rechtswidrige Bauprojekt auf dem Düppeler Feld durch das Land Berlin erhoben.

Ziel der Klage ist es, .

- festzustellen, daß den Klägern in Berlin das verfassungsmäßige Recht auf eine gerichtliche Anhörung genommen wurde;
- einen Baustopp zu erreichen, bis ein zuständiges Gericht gefunden worden ist;
- die Zuständigkeit des Berliner Verwaltungsgerichtes oder des US-Gerichtes für Berlin wiederherzustellen.

Die Wählergemeinschaft unterstützt die Klage, damit auch in Berlin Rechtsstaatlichkeit lückenlos angewandt wird.

Betroffenheit in den USA über die Rechtlosigkeit der Berliner

Zwei Mitarbeiter der Wählergemeinschaftreisten in die USA und fanden bei erstrangigen Verfassungsrechtler und Rechtsanwälten großzügige Unterstützung und Hilfsbereitschaft.

Rechtsanwälte in New York, Philadephia, Newark und Washington reagierten bertoffen und schockiert auf den Bericht, daß der amerikanische Richter Stern, der mit der Anhörung über die Zuständigkeit des US-Gerichtes für Berlin in der Düppel-Klage begonnen hatte, vom amerikanischen Botschafter in Bonn über nacht rückwirkend entlassen worden ist. Sie sind sich einig:

Amerikanische Regierungsgewalt im amerikanischen Sektor Berlins, also auch die Anwendung des Besatzungsrechtes, ist an die amerikanische Verfassung gebunden und muß daher gerichtlich überprüfbar sein.

Die richterliche Kontrolle ist im Besatzungsrecht vorgesehen. für wurde bereits 1955 das " US-Gericht für Berlin " eingerichtet. Wenn der amerikanische Stadtkommandant den deutschen Gerichten die Zuständigkeit nimmt, muß die Klage vor dem US-Gericht zu gelassen Befehlsgewalt darf nicht, wie in Düppel geschehen, willkürlich ausgeübt werden.

Berlin-Status unberührt

Der Berlin-Status bleibt von der Klage unberührt. Auch in Zukunft werden alle Hoheitsakte, ob Besatzungsbefehle oder deren gerichtliche Überprüfung durch das US-Gericht für Berlin, in amerikanischer Zuständigkeit bleiben.

Senat baut weiter

Trotz der ungeklärten Rechtslage baut der Senat seit dem letzten Herbst in Düppel ungerührt weiter. Wenn die Kläger jetzt Recht bekommen und die begonnenen Rohbauten durch Gerichtsbeschluß wieder abgerissen werden, hat das Land Berlin öffentliche Gelder, wie bei so vielen Bauten in Berlin leichtfertig vergeudet. Das wäre vermeidbar gewesen. Denn deutsche haben in vielen Fällen den Abriß

rechtswidriger Bauten verfügt. Der Senat weiß das. Solch ein Gerichtsbeschluß hätte überragende Bedeutung weit über den Einzelfall Düppel hinaus: Deutsche Politiker müßten dann endlich lernen, daß auch sie an Gesetze gebunden sind. Sie könnten nicht mehr rechtswidrige Bauten errichten und dann noch mit der Fertigstellung belohnt werden.

In ihrer Kurzsichtigkeit beschimpfen Parteienvertreter immer wieder Bürger, die für ihre Rechte kämpfen, als kleinkeriert, rechthaberisch und zur Not auch als antiamerikanisch. Zur politischen Opportunität der Bundesregierung und des Senates gehört es, Berlin als freie Stadt zu feiern, aber zur Rechtlosigkeit der Berliner zu schweigen.

Jeder. dem die Rechtsstaatlichkeit und die Erhaltung einer unersetzlichen Landschaft im eingeengten Berlin ein ernstes Anliegen sind, sollte den Abriß der begonnenen Gebäude und die Verlegung der Neubauten auf die nördliche Seite des Königsweges begrüßen und die Bemühungen der Wählergemeinschaft unterstützen.

Kosten des Verfahrens in Washington

Die sieben Kläger werden in Washington vom "Zentrum für Recht und Sozialpolitik, einem gemeinnützigen Verein, vertreten. Die Anwälte arbeiten kostenlos. Die Wählergemeinschaft hat sich aber verpflichtet die erheblichen Gerichts- und Nebenkosten aufzubringen.

Spenden Sie bitte für den DÜPPEL-RECHTSHILFE-FONDS damit die Klage gegen das Land Berlin nicht aus finanziellen Gründen abgebrochen werden muß. Sonst könnten jene Zyniker Recht behalten, die behaupten, daß die Regierenden nicht an Gesetze gebunden sind. Helfen Sie bitte unter dem Stichwort "Klage".

Sonderkonto: Friedrich Neumann, Postscheckamt Bln-West Nr.168 93-105